

Beschlussvorlage

- 1600/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	19.10.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Neufassung in § 6 a FBG ist nunmehr die Ermächtigung geschaffen worden, in der Friedhofssatzung das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu regeln. Auch im Hinblick auf den Antrag der Grünen/NBL-Stadtverordnetenfraktion -0935/19- soll mit der in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Satzungsänderung von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden.

Bezüglich des Nachweises wird dabei auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die amtliche Bekanntmachung in der Zeitung belaufen sich auf ca. 100,00 Euro bis 150,00 Euro.

Projektplanung:

-/-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der am 26.07.2005 in der Hersfelder Zeitung veröffentlichten Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die kommunalen und unter städtischer Verwaltung stehenden Friedhöfe –FriedhofS- vom 22.07.2005, in der Fassung der 3. Änderung vom 18.11.2009 (veröffentlicht in der Hersfelder Zeitung am 21.11.2009), wird gemäß dem der Beschlussvorlage beigefügten Textvorschlag als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Textvorschlag 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 13.10.2020
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 30.09.2020
gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 06.10.2020
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 29.09.2020